

Freigabe des Trinkwassers / Allgemeinverfügung

Das Trinkwasser der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Wasserwerk Linthe des Amtes Brück (betrifft lediglich Borkheide und Borkwalde) kann ab sofort wieder uneingeschränkt genutzt werden.

Die Allgemeinverfügung vom 22.06.2021¹ sowie deren Änderung vom 10.08.2021² sind somit nicht weiter zu beachten.

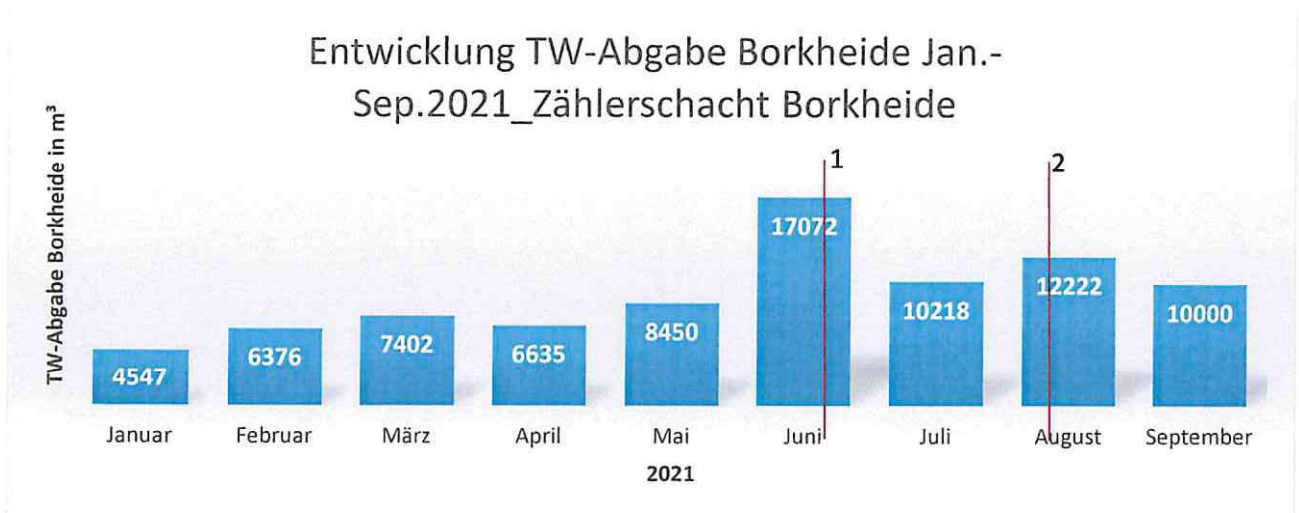
Begründung:

Bedingt durch geänderte Witterungsverhältnisse hat sich die Trinkwassermenge normalisiert.

Erlassende Behörde:

Wasser- und
Abwasserzweckverband
„Hoher Fläming“
Gregor-von-Brück-Ring 20
14822 Brück

Tel. 03 38 44 / 556 – 0
Fax 03 38 44 / 556 - 99



Der Verband bedankt sich für die Beachtung der Allgemeinverfügung vom 22.06.2021.

Rechtsgrundlage:

§ 25 Absatz 2 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“ in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 21.02.2020 (<http://www.wav-hoherflaeming.de/images/downloads/4Wasserversorgungssatzung.pdf>)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Brück, 22.09.2021

Beckendorf

Stellvertr. Verbandsvorsteher